



Merkblatt Anerkennungen internationaler Standards

Futtermittelwirtschaft

1 Einleitung

QS hat mit internationalen Standardgebern Vereinbarungen über gegenseitige Anerkennungen getroffen. Durch die gegenseitige Anerkennung wird eine Doppelauditierung der Unternehmen vermieden. Für QS-zertifizierte Unternehmen besteht die Möglichkeit, ohne zusätzliche Audits auf Basis ihrer QS-Zertifizierung in andere Systeme zu liefern (und umgekehrt). Für welche Tätigkeiten und unter welchen Voraussetzungen Unternehmen die Anerkennung nutzen können, können Sie diesem Merkblatt entnehmen.

2 Gegenseitige Anerkennungen

2.1 Anerkannte Standards

Derzeit werden folgende Tätigkeiten zwischen QS und anderen Standardgebern anerkannt:



GMP+ International (GMP+ FSA)

- Herstellung von Mischfutter, Einzelfutter, Zusatzstoffen und Vormischungen (inkl. QS-Kleinsterzeuger)
- Handel
- Private Labelling
- Lagerung und Umschlag
- Straßentransport
- Schienen-, Binnen-, Seeschifftransport



OVOCOM/Bemefa (FCA)

- Herstellung von Mischfutter, Einzelfutter, Zusatzstoffen und Vormischungen
- Handel
- Private Labelling
- Lagerung und Umschlag
- Straßentransport
- Schienen-, Binnen-, Seeschifftransport



AIC (UFAS, FEMAS, TASCC)

- Herstellung von Mischfutter, Einzelfutter, Zusatzstoffen und Vormischungen
- Handel
- Lagerung und Umschlag
- Straßentransport
- Schienen-, Binnen-, Seeschifftransport



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



pastus+ AMA (pastus+)

- Herstellung von Mischfutter und Einzelfutter
- Handel
- Lagerung/Umschlag
- Straßentransport
- Fahrbare Mahl- und Misanlagen

qualimat Qualimat

- Straßentransport

EFISC EFISC (EFISC Aisbl) European Feed Ingredients Safety Certification

- Eine EFISC-Zertifizierung wird von QS anerkannt für:
 - Herstellung von Einzelfuttermitteln der Ölsaaten- und Stärkeindustrie
- Eine QS-Zertifizierung wird von EFISC anerkannt für:
 - Herstellung von Einzelfuttermitteln
 - Handel
 - Transport
 - Lagerung und Umschlag

gtpcode.eu Coceral (GTP)

- Eine GTP-Zertifizierung wird von QS anerkannt für:
 - Handel von Einzelfuttermitteln pflanzlicher Herkunft
 - Lagerung von Einzelfuttermitteln pflanzlicher Herkunft
 - Eigener Transport von Einzelfuttermitteln pflanzlicher Herkunft (nur in Verbindung mit Handel oder Lagerung)
- Eine QS-Zertifizierung wird von GTP anerkannt für:
 - Herstellung von Einzelfuttermitteln
 - Handel
 - Transport
 - Lagerung und Umschlag

2.2 Voraussetzungen zur Anerkennung für QS-zertifizierte Unternehmen

QS-zertifizierte Unternehmen, die eine Anerkennung für andere Systeme wünschen, müssen ein jährliches QS-Audit durchführen lassen. Für welche anderen Standards das QS-Audit anerkannt werden soll, muss in den Stammdaten des Unternehmens in der QS Software-Plattform angegeben werden. Abhängig vom Standard und der Produktionsart ist die Unterzeichnung eines Vertrages mit dem anderen Standardgeber erforderlich.



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



2.3 Voraussetzungen zur Anerkennung für fremdzertifizierte Unternehmen

Fremdzertifizierte Unternehmen, die eine Anerkennung durch QS wünschen, registrieren sich in der QS Software-Plattform unter www.qs-plattform.de. Abhängig vom Standard und der Produktionsart ist die Unterzeichnung eines QS-Systemvertrages erforderlich. Nach einer Freigabe durch QS ist das Unternehmen lieferberechtigt und in der Systempartnersuche unter www.qs-plattform.de zu finden.

Eine Anleitung zur Registrierung in der QS Software-Plattform finden Sie unter dem [hier](#) hinterlegten Link.

3 Einseitige Anerkennungen

Für einen Standardgeber besteht derzeit eine einseitige Anerkennung. QS erkennt hier die Zertifizierung wie nachfolgend beschrieben an.



- Herstellung von Zusatzstoffen und Zusatzstoff-Formulierungen (Zusatzstoff-Blends)

FamiQS-zertifizierte Unternehmen müssen sich derzeit nicht in der QS Software-Plattform eintragen; ein gültiges FamiQS-Zertifikat muss jedoch dem Kunden vorgelegt werden sowie der Unternehmensstandort bei FamiQS veröffentlicht sein.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu Anerkennungen internationaler Standards in der Futtermittelwirtschaft können Sie der Anlage 10.1 (Anerkennungen) zum Leitfaden Futtermittelwirtschaft entnehmen. Diese finden Sie auf www.q-s.de unter Dokumente (bei „Futtermittelwirtschaft“).

4 QM-Milch

QS-lieferberechtigte Futtermittelhersteller können auf Basis ihrer Zertifizierung an Milchviehhalter liefern, die nach den Anforderungen von QM-Milch arbeiten. Hierzu müssen sie sich in der QS Software-Plattform einloggen und in den Standortdaten ein Häkchen bei „Teilnahme QM-Milch“ setzen. Die Unternehmen erscheinen dann in der Systempartnersuche unter www.qs-plattform.de als „QS-Betriebe mit Teilnahme an QM-Milch“.